

Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung

Vorstand: Vorsitzender: Staatsarchivar Dr. jur. Günter Aders, Münster (Westf.), Bohlweg 2 — Stello.Vors.: Landesoberarchivar Dr. Franz Herberhold, Münster (Westf.), Bohlweg 4 — Geschäftsführer: Dr. August Schröder, Münster (Westf.), Bohlweg 4 — Schatzmeister Assessor Clemens Steinbicker, Münster, Sertürnerstr. 23; Beisitzer: Staatsarchivdirektor Dr. Erich Kittel, Detmold — Erster Bibliotheksrat Dr. Robert Samulski, Münster, Staufenstr. 13 — Stadtarchivdirektor Dr. Horst-Oskar Swientek, Dortmund, Olpe 1 — Anschrift der Geschäftsstelle: Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung, Münster (Westf.), Bohlweg 4. — Jahresbeitrag: Einzelmitglieder 5,— DM, Körperschaften 8,— DM — Postscheck-Konto: Dortmund Nummer 3542

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort	1
A. Zur Bedeutung und Geschichte der Bürgerrechtsverleihung und ihrer Niederschriften	
I. Bürgerrecht und Bürgerei	3
II. Die Bürgeraufnahme und ihre Niederschriften	4
III. Beginn und Ende der Bürgerbuchführung	10
IV. Veröffentlichung der Bürgerbücher	15
V. Landschaftliche Erfassung der Bürgerbücher	17
B. Nachweis westfälischer Bürgerrechtsquellen	
I. Vollständig oder teilweise veröffentlichte Bürgerbücher	21
II. Unveröffentlichte Bürgerbücher und Bürgerbuchteile	28
III. Veröffentlichte Bürgeraufnahmelisten	39
IV. Unveröffentlichte Bürgeraufnahmelisten	42
V. Verzeichnis der Städte und Wigbolde, deren Bürgerrechtsquellen fehlen bzw. nicht ermittelt wurden	48
VI. Orte, deren Stadtwerdung nach Einführung der Städteordnung von 1853 (Ende der Bürgerbuchführungspflicht) erfolgte	56
Buchbesprechungen	57

Schriftleitung: Dr. Aders, Dr. Schröder, Münster — Redaktionsausschuß: Dr. Aders, Oberregierungsrat a. D. Führer, Dr. Schröder, Rektor a. D. Wibbelt, sämtlich in Münster (Westf.). Druck: Th. Cramer, Greven — Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster, Gallifzinstr. 13 — Eigentum der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung, Münster (Westf.)

Beiträge zur westfälischen Familienforschung

Herausgegeben durch die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung

Band XVII

1959

Westfälische Bürgerrechtsquellen

Bedeutung und Nachweis veröffentlichter und unveröffentlichter Bürgerbücher und Bürgeraufnahmelisten

von August Schröder

VORWORT

Bürgerrechtsquellen, insbesondere die in Orten mit vollem oder minderm Selbstverwaltungsrecht (Stadtrecht) zumeist mehrere Jahrhunderte hindurch geführten Matrikeln der vereidigten Neubürger, die sogenannten Bürgerbücher, zählen zu den immer wieder benötigten Hilfsmitteln orts- und familiengeschichtlicher Forschungsarbeit. Das Wissen um den Standort dieser unentbehrlichen Quellen, um ihren Inhalt wie um ihre räumliche und zeitliche Reichweite ermöglicht dem Suchenden vielfach erst die Aufnahme oder die Weiterführung der zur Bearbeitung stehenden Aufgabe.

Ermittlung und Verzeichnung der infolge ihrer verstreuten und oft recht versteckten Lagerung vielfach nur schwer zugänglichen, teilweise sogar in Vergessenheit geratenen Bürgerrechtsquellen sind seit langem als notwendig erkannt. Wissen doch die Verwaltungen der Städte und Wigbolde nicht selten nur ungenau um den eigenen Bürgerrechtsquellenbestand. Antwortschreiben auf die vom Bearbeiter zugestellten Fragebogen enthielten aus diesem Grunde mehrfach unvollständige oder falsche Angaben. Eine Ortsverwaltung erstattete gar Fehlanzeige, obschon sie zwei der ältesten und längst durch Druck veröffentlichten Bürgerbücher in ihrem Archiv besitzt. Auch im Hinblick auf die in der ortsgeschichtlichen Literatur, in Inventaren